



## Zur aktuellen Diskussion über die gegenseitige Taufanerkennung

1. Der Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion über die Taufe ist der Vertrag über die gegenseitige Anerkennung der Taufe, den 11 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) geschlossen haben. In der Presse sind an manchen Stellen die Baptisten und andere Kirchen aus der täuferischen Tradition als „Störenfriede“ dargestellt worden, an denen die gegenseitige Anerkennung der Taufe aller Kirchen scheitert. Aus diesem Anlass stellt der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) in diesem Papier seine Taufauffassung und die damit verbundenen ökumenischen Fragen dar.
2. In der „Rechenschaft vom Glauben“, der Zusammenfassung der Lehraussagen im BEFG, wird zur Taufe folgendes gesagt: „Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren.“
3. Nach unserem Verständnis des Neuen Testaments ist die Taufe mündiger Menschen, die ihren Glauben bezeugen und getauft werden wollen, die einzige Form der Taufe, die das Neue Testament kennt. Sie ist daher auch die einzige Form, die wir praktizieren. Daher taufen wir keine Säuglinge und nehmen auch keine Menschen in unsere Gemeinden auf, die mit dieser Grundeinstellung zur Taufe nicht übereinstimmen.
4. Das Neue Testament macht einerseits deutlich, dass die Taufe ein Zeichen der Zuwendung Gottes zum Menschen ist und andererseits das Ja des Menschen und damit seine Umkehr zu einem Leben mit Gott zeigt. Gottes Handeln geht dem Handeln der Menschen voraus, doch die Freiheit zur Antwort des Menschen gehört zu seiner Würde. Die Taufe von Säuglingen können wir nicht als Taufe anerkennen, weil ihr eines dieser beiden wesentlichen Elemente, das Bekenntnis des Glaubens, fehlt. Wir halten es nicht für ausreichend, hierfür den Glauben der Eltern, der Paten oder der Kirche in Anspruch zu nehmen. Auch wir stellen das neugeborene Kind in der Gemeinde unter den Segen Gottes, können dies aber nicht mit der Taufe verbinden.
5. Das Präsidium hat in einer Stellungnahme vom Februar 2007 betont, dass die Glaubensstufe der Schritt ist, der die Aufnahme in eine Gemeinde des BEFG begründet. Für die große Mehrzahl der Gemeinden ist er auch der einzige Schritt zur Gemeindegliedschaft. Einzelne Gemeinden haben Sonderregelungen für seelsorgerlich begründete Ausnahmen eingeführt, die vor allem Menschen betreffen, die lange nach ihrer Umkehrerfahrung zur Erkenntnis der Glaubensstufe gefunden haben und sich deshalb gewissenmäßig an ihre Säuglingstaufe gebunden sehen. Die Säuglingstaufe wird dabei nicht anerkannt, wohl aber der Gewissenskonflikt, der durch die Praxis der Säuglingstaufe entstanden ist.
6. Es gehört von Anfang an zu unseren Grundsätzen, Menschen mit der Erfahrung der Umkehr zu Gott und der Annahme der Erlösung in Jesus Christus als Brüder und Schwestern in Christus anzusehen. Wir erkennen zwar die Säuglingstaufe nicht an, wohl aber den bezeugten Glauben der als Säuglinge Getauften. Deswegen arbeiten wir mit den Kirchen aus der Tradition der Säuglingstaufe ebenso zusammen wie mit denen aus der Tradition der Glaubensstufe.
7. Der Dissens unter den Kirchen in der Taufe ist ebenso wie die Frage nach Amt und Eucharistie die Grundlage von Spaltungen in der Christenheit, die wir beklagen, aber als zur Zeit gegeben voraussetzen müssen. Wie die anderen Kirchen auch suchen wir in allen diesen Fragen nach Wegen der Überwindung des Trennenden und der Vertiefung der ökumenischen Kontakte. Die Kirchen mit der Erkenntnis der Glaubensstufe sind also nicht mehr und nicht weniger „Störenfriede der Einheit“ als alle anderen Kirchen in ihren Erkenntnisunterschieden auch.
8. Für die Zukunft der Ökumene sehen wir nicht das Ziel einer Einheitskirche, sondern ein ökumenisches Netzwerk der unterschiedlichen Erkenntnisse und Formen der Spiritualität, das nach dem Bild vom Leib Christi (1. Kor. 12) lebt und arbeitet. Hier kann uns die Gemeinschaft in geistlichen Erfahrungen geschenkt werden, ehe wir in unseren Lehraussagen übereinstimmen.

Und hier wünschen wir uns, dass der Dissens in der Taufe ebenso wenig die Einheit der Christen aufhört wie die unterschiedlichen Erkenntnisse zu Amt und Eucharistie.

9. Als BEFG sind wir Gründungsmitglied der ACK, der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und Mitglied in der Konferenz Europäischer Kirchen. Außerdem stehen wir im Gespräch mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die meisten Gemeinden des BEFG arbeiten in der Evangelischen Allianz und der örtlichen ACK mit. Wir wünschen uns eine Intensivierung der Ökumene, die aber auch in der Frage der Taufe den Freiraum für die Erkenntnisse der einzelnen Konfession geben muss, den wir in allen Kirchen brauchen, um die Einheit nicht auf Kosten der Wahrheit zu finden.

Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R.  
Kassel, den 15. Mai 2007